



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

U 1120/22 VII.10.6 Krö/vg

06131/28999-37

1. September 2022

Ethikunterricht für alle Schüler und Abschaffung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

bezüglich Ihres Anliegens hat mir die Ministerin für Bildung, Dr. Stefanie Hubig, in ihrer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

Mit Ihrer Eingabe begehren Sie den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen abzuschaffen und stattdessen den verpflichtenden Ethikunterricht einzuführen. Sie begründen Ihr Anliegen damit, dass der Religionsunterricht überholt und ein für alle verbindlicher Ethikunterricht, der Werte, Respekt und Verhalten vermittele, für öffentliche Schulen sinnvoll sei.

Eine Veränderung des Religionsunterrichts widerspreche der verfassungsrechtlich begründeten Anlage des Religionsunterrichts. In Art. 7 Abs. 3 GG und in Art. 34 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz sei der bekenntnisorientierte Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach festgelegt worden. Staat und Kirchen hätten Einvernehmen darüber erzielt, dass der in den Stundentafeln der verschiedenen Schularten festgelegte Umfang des Religionsunterrichts einen geeigneten zeitlichen Rahmen für dieses ordentliche Unterrichtsfach darstelle.



- 2 -

Barbara Schleicher-Rothmund

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89
E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de · www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Zur Umsetzung des mit der Petition verfolgten Anliegens einer Stärkung des Ethikunterrichts auf Kosten des Religionsunterrichts müssten das Grundgesetz sowie die Landesverfassung für Rheinland-Pfalz und verschiedene schulrechtliche Bestimmungen geändert werden. Das Anliegen könne nicht im Rahmen der bestehenden Gesetze umgesetzt werden.

Diese Änderung werde von der Landesregierung nicht angestrebt. Sie stehe weiterhin zur Bedeutung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts. Im bekenntnisorientierten Religionsunterricht drücke sich das Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland aus. Man habe sich bei der Entwicklung des Grundgesetzes und der Landesverfassung Rheinland-Pfalz gegen ein laizistisches Staatsmodell entschieden, in dem Religionen und Weltanschauungen lediglich toleriert würden.

Als ordentliches Unterrichtsfach und als bekenntnisorientierter Religionsunterricht werde der Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von Kirche bzw. Religionsgemeinschaft und Staat gestaltet. Hierdurch werde die weltanschauliche Neutralität des Staates sichergestellt und den Kirchen und Religionsgemeinschaften die Mitwirkung gesichert. Unser Staat sei weltanschaulich neutral, indem er den Bekenntnissen und Weltanschauungen in ihrer Vielfalt fördernd gegenüberstehe. Jede Religion und Konfession, insofern sie auf dem Boden der Verfassung stehe, sei dem Staat „gleich viel wert“.

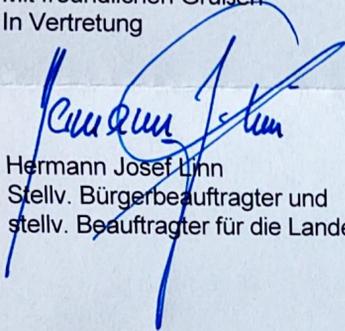
Der Religionsunterricht leiste seinen Beitrag zur Stärkung von Toleranz und Offenheit. Als ordentliches Unterrichtsfach müsse er sich am Auftrag von Schule beteiligen, wie es im Schulgesetz gem. § 1 Absatz 2 formuliert sei. Dort hieße es u.a., dass die Schule zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Achtung vor der Überzeugung Anderer und zum gewaltfreien Zusammenleben erziehe.

Entsprechend dieses rechtlichen Rahmens würden heutige Lehrpläne Konzepte für dialogorientierte konfessionsgebundene Religionsunterrichte vorlegen, die sich für die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen öffnen würden, damit Religion nicht als etwas Trennendes, sondern - bei aller Vielfalt der Bekenntnisse und Überzeugungen - als etwas Verbindendes erlebbar werde. Diese Konzepte würden Religionsunterrichte hervorbringen, die auch einen wichtigen Beitrag zur ethischen Bildung leisten würden. Darüber hinaus würden die Lehrpläne die Lehrkräfte zur fächerverbindenden Zusammenarbeit mit anderen Religionsunterrichten und dem Ethikunterricht anregen.

Schließlich weist Frau Dr. Hubig darauf hin, dass der Religionsunterricht nicht verpflichtend sei und stattdessen jede Schülerin und jeder Schüler den Ethikunterricht belegen könne.

Ich hoffe ich konnte mit diesen Ausführungen zur Klärung Ihrer Angelegenheit beitragen. Wenn Sie weiterhin meine Unterstützung benötigen, teilen Sie mir dies gerne innerhalb der kommenden drei Wochen mit. Sollte dies nicht der Fall sein, schließe ich Ihre Akte bei mir. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hermann Josef Linn', written over a large, stylized blue scribble or flourish.

Hermann Josef Linn
Stellv. Bürgerbeauftragter und
stellv. Beauftragter für die Landespolizei